

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das unter dem Namen "Deutsche Bundesbahn" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen verwaltete Bundeseisenbahnvermögen (BEV) sowie das Sondervermögen Deutsche Reichsbahn (Art. 26 des Einigungsvertrags) sind im Rahmen der Bahnreform zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes zusammengeführt worden und werden vom Bund unter dem Namen BEV verwaltet.

Das BEV hat nach § 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG) im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Erfüllung der in § 20 BEZNG bestimmten Übertragungsverpflichtungen,
 - 1.1 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften, die nicht bahnotwendig sind (§ 20 Abs. 2 BEZNG).
 - 1.2 Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG (§ 20 Abs. 1 BEZNG),
2. Verwaltung des Personals, das gem. § 12 Abs. 2 und 3 Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG) der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) zugewiesen ist,
- 2.1 Verwaltung des Personals, das gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz einer Einrichtung außerhalb des Anwendungsbereiches des BEZNG zugewiesen oder zu ihr beurlaubt ist,
- 2.2 Regelung der Angelegenheiten der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Hinterbliebenen,
- 2.3 Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Abs. 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Abs. 1 BEZNG).

Aus dem BEV ist die DB AG durch das DBGrG in Erfüllung des BEZNG ausgegliedert worden.

Anfang 1999 erfolgte die Ausgliederung der Geschäftsbereiche Nahverkehr (DB Regio AG), Fernverkehr (DB Fernverkehr AG), Güterverkehr (Railion Deutschland AG), Fahrweg (DB Netz AG) und Personenbahnhöfe (DB Station & Service AG) als eigenständige Aktiengesellschaften. Der Gesamtkonzern wird im Folgenden als DB AG bezeichnet.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaften ist

1. das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Beförderung von Gütern und Personen,
2. das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur; dazu zählen insbesondere die Planung, der Bau, die Unterhaltung sowie die Führung der Betriebsleit- und Sicherheitssysteme,
3. Geschäftstätigkeiten in dem Eisenbahnverkehr verwandten Bereichen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Darüber hinaus sind im Kap. 1202 Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.